

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/FAU/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.06.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Haushaltssatzung der Gemeinde Faulenrost für die Haushaltsjahre 2020 und 2021		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.06.2020	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Faulenrost für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§43 ff i. V. m. § 144 KV M-V

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind gemäß § 45 Abs. 2 KV M-V aufgestellt.

Im Jahr 2019 wurde eine Vielzahl von haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Kommunen des Landes geändert. .

Nach den mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts- und Gemeindekassenverordnung bestand ein Wahlrecht hinsichtlich der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben.

Von diesem Wahlrecht wurde von Seiten der Verwaltung derart Gebrauch gemacht, dass für das Planaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 noch die Verwaltungsvorschriften vom 20. Mai 2016 angewandt wurden.

Eine Ausnahme war die gesetzlich vorgeschriebene Nutzung des neuen Musters für die Haushaltssatzung.

In Bezug auf die weiteren Aspekte im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung wird auf die Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/FAU/012 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.06.2020

V/FAU/080

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Hr. Tobaben übergibt das Wort an Hr. Vonthien von der Verwaltung.

Hr. Vonthien teilt mit, dass die Anmerkungen aus der vorherigen GV-Sitzung teilweise angepasst wurden.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt können jeweils unterjährig als über den Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen dargestellt werden. Für die Gemeinde ist die weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit festzustellen. Folglich wird vorgeschlagen ab dem Jahr 2021 die Hebesätze für die Realsteuern anzupassen. Damit wird eine Grundvoraussetzung für die Beantragung von Zuweisungen aus § 27 Finanzausgleichsgesetz geschaffen.

Nachfolgende Sperrvermerke bei geplanten Baumaßnahmen wurden festgelegt:

- 2. Tor FFW
- 2021 Umbau der Turnhalle
- Umsetzung Straßenbeleuchtung in Demzin auf LED, die Straßenbeleuchtung Rittermannshagen ist ganz raus gefallen
- Spielplatz in Schwabendorf

Die Sperrvermerke werden aufgehoben, sobald die Zuwendungsbescheide entsprechend den eingeplanten Fördersummen vorliegen.

Bei der Untermessung Sportplatz sind durch den WZV keine konkreten Aussagen getroffen worden. Hierzu wird Herr Tobaben ein Gespräch mit dem WZV führen.

Auf weitere Fragen antwortet Herr Vonthien.

Beschluss:

Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Faulenrost für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0